

# LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Oberösterreich der Lebensmittelgewerbe, Hessenplatz 3, 4020 Linz, einerseits, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

## I. GELTUNGSBEREICH

- a) räumlich: Für das Bundesland Oberösterreich
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung OÖ. der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker)
- c) persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge

## II. GELTUNGSBEGINN

Dieser Lohnvertrag tritt mit 1. Februar 2015 in Kraft.

Er kann von den Vertragsschließenden unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Letzten eines Kalendermonates, mittels eingeschriebenen Briefes, der an die Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe bzw. an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, zu richten ist, aufgekündigt werden.

### III. L Ö H N E

gültig ab 1. Februar 2015

Lohnkategorie	Stundenlohn	Monatslohn
	€	€
<b>1 Backstubenleiter/In</b> in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	10,54	1.760,00
<b>2 Konditoren/Innen</b> mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung		
a) Gesellen mit mindestens 5 Gesellenjahren	10,53	1.758,00
b) Gesellen im 4. und 5. Gesellenjahr	9,90	1.653,00
c) Gesellen im 2. und 3. Gesellenjahr	8,78	1.467,00
d) Gesellen im 1. Gesellenjahr	8,26	1.380,00
e) Gesellen während der Behaltspflicht	6,91	1.154,00
<b>3 Kraftfahrer/In</b>	8,89	1.484,00
<b>4 Sonstige Arbeitnehmer/Innen</b>		
a) ab dem vollendeten 6. Monat des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	7,49	1.250,00
b) in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	6,96	1.162,00
<b>5 Ladner/Innen und Servierer/Innen</b>		
a) nach 3-jähriger Praxis	8,43	1.408,00
b) nach einjähriger Praxis	7,37	1.230,00
c) im 1. Jahr der Praxis (ausgenommen lit. d)	7,07	1.180,00
d) in den ersten 6 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	6,96	1.162,00
<b>6 Lehrlingsentschädigung/Monat</b>		
im 1. Lehrjahr	2,59	433,00
im 2. Lehrjahr	3,31	553,00
im 3. Lehrjahr	4,51	753,00

#### IV. BEGÜNSTIGUNGSKLAUSEL

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten Begünstigungen werden durch diesen Lohnvertrag nicht berührt.

Linz, 12. Februar 2015

#### LANDESINNUNG OBERÖSTERREICH DER LEBENSMITTELGEWERBE

Willibald Mandl  
Landesinnungsmeister

Mag. Heinrich Mayr MBA  
Innungsgeschäftsführer

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Rainer Wimmer  
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach  
Bundessekretär

Gerhard Riess  
Branchensekretär